

# ZERTIFIKAT

Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

## 2516-CPR-1003-004-13242

Gemäß Bauproduktenverordnung (BauPVO) – 305/2011 - des Europäischen Parlaments und des Rates vom 09. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union vom 04. April 2011 wird hiermit bestätigt, dass

die Bauprodukte:

**Gesteinskörnungen für ungebundene  
und hydraulisch gebundene Gemische  
für den Ingenieur- und Straßenbau**

erzeugt durch den Hersteller:

**August Oppermann  
Kiesgewinnungs- und Vertriebs GmbH  
Brückenstraße 12  
34346 Hann. Münden**

im Kieswerk:

**Northeim  
Hollenstedter Weg  
37154 Northeim**

vom Hersteller einer Erstprüfung und einer werkseigenen Produktionskontrolle unterzogen werden. Die Zertifizierungsstelle bestätigt, dass die Erstinspektion des Herstellerwerks und der werkseigenen Produktionskontrolle (2004) und eine laufende Überwachung und Beurteilung der werkseigenen Produktionskontrolle am 13.06.2023 durchgeführt wurden. Dieses Zertifikat bestätigt, dass alle zum Nachweis der Konformität der Bauprodukte nach dem

Anhang ZA der Norm:

**EN 13242: 2002 + A1: 2007**

vorgeschriebenen Verfahren durchgeführt wurden und Übereinstimmung mit den dort festgelegten Anforderungen für die Leistungserklärung nach System 2+ festgestellt wurde.

Das Zertifikat wurde erstmals am 11.06.2014 von der bupZert GmbH ausgestellt und gilt bis zum 30.09.2024. Es behält jedoch höchstens so lange seine Gültigkeit, wie sich die Festlegungen in der angeführten technischen Spezifikation oder die Herstellungsbedingungen im Werk oder die werkseigene Produktionskontrolle selbst nicht wesentlich verändern.

Berlin, 19.06.2023  
Ort, Datum



Dr.-Ing. L. Gollas,  
für die Zertifizierungsstelle